



## 3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Füssen für die Wahlperiode 2020 – 2026

Vom 27. September 2023

Aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Füssen für die Wahlperiode 2020 – 2026 wie folgt geändert:

### 1. ÄNDERUNGSINHALT

#### § 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

### 2. INKRAFTTRETEN

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Füssen, 27. September 2023  
STADT FÜSSEN

**Maximilian Eichstetter**  
Erster Bürgermeister